Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



Bezeichnung der Verarbeitungs- tätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Erlaubnisantrag nach Denkmalschutzgesetz
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg Frau Pasch, Frau Koegl-Ehlich, Frau Langer eMail: denkmalschutz@lra-ebe.de Tel: 08092 823 0
3. Kontaktdaten des Datenschutz- beauftragten	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: datenschutz@lra-ebe.de Tel: 08092 823 118
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
4a) Zwecke der Verarbeitung:	Ihre Daten (Adresse und Wohnort, Ort , Flurnummer und Gemarkung des betroffenen Grundstücks) werden erhoben, um eine ordentliche Abwicklung des Verfahrens zu gewährleisten
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG und der Bayerischen Bauordnung (BayBO) verarbeitet. Nach Art. 4 Abs.1 BayDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personen- bezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: zu beteiligende Fachstellen während des Verfahrens, z.B. Landesamt für Denkmalpflege, Untere Naturschutzbehörde etc.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Daten in einem denkmalschutzrechtlichen Verfahren sind grundstücksbezogen. Sie dürfen grundsätzlich nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen.
8. Betroffenenrechte	 Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs.3 DSGVO).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann ein von Ihnen gestellter Antrag nicht bearbeitet werden.